

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 1

Anhang: Commerciale Beilage, No. 1
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltungen
über
neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen
im December 1876

I.

Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

Centralbahn.

Mit Eröffnung der Gäubahn, Linie Olten-Neu-Solothurn-Lyss am 4. December 76 treten folgende Gütertarife in Kraft:

1. Der interne Gütertarif für die Gäubahn.
2. Ein Interimstarif für den Transport von Gütern im gegenseitigen Verkehr der Centralbahn-Gäubahn und vice-versa, sowie im Verkehr der Stationen Basel-Olten-Aarau mit den Stationen Derendingen-Biel im Transit über die Gäubahn.

Durch diese Tarife werden aufgehoben und ersetzt:

1. Die Distanzen und Frachtsätze zwischen den Stationen Derendingen-Alt-Solothurn bis Biel einerseits und den Stationen Basel-Olten-Aarau anderseits im internen Gütertarif der Centralbahn vom 1./VII 68 und im Gütertarif ab Basel vom 1./IV 65 (Ausgabe November 67).
2. Die Distanzen und Frachtsätze der Stationen Basel-Olten-Aarau, Aarburg-Luzern, Aarburg-Riedtwyl und Solothurn, mit den Stationen Buswyl und Lyss vom 1./II 67.
3. Die Distanzen und Frachtsätze ab Solothurn nach und von den Stationen Lyssach-Bern bis Scherzliggen, Bönigen und Interlaken, sowie die Taxen ab Biberist, Gerlafingen und Utzenstorf nach und von Olten im Gütertarif Emmenthalbahn-Centralbahn und Westschweiz vom 1./X 75.

Die im vorstehend benannten directen Gütertarif vom 1./X 75 enthaltenen Transporttaxen ab Solothurn nach und von den Stationen Worb-Entlebuch, Münchenbuchsee, Bümplitz-Grandvaux und Vuisternens-Bulle haben vom 4. December 76 an nur noch für die Station Neu-Solothurn Gültigkeit.

Bis zur Erstellung directer Tarife zwischen den Stationen der Gäubahn einer- und den Stationen der übrigen schweiz. Bahnen anderseits, hat Reexpedition auf den betreffenden Uebergangsstationen stattzufinden.

Für die directen Güterverkehre Ostschweiz, Central- u. Westschweiz und umgekehrt, sowie zwischen den Stationen Basel-Olten-Aarau-Westschweiz und vice-versa, bleiben bis auf Weiteres die gegenwärtig bestehenden Tarife unverändert in Kraft.

Die Einführung directer Verkehre wird jeweilen besonders bekannt gemacht. (S.C.B. 14./XI 76.)

Laut neueren Publicationen der S.C.B. bleiben die ad 1 und 2 genannten Gütertarife nur bis Ende 76 in Kraft und werden durch den auf 1. Januar 77 erscheinenden neuen internen Gütertarif eliminiert. Die Interessenten werden daher gut thun, sich gleich diesen letztern (auf den S.C.B.-Stationen à Fr. 1.50) zu verschaffen. Derselbe umfasst das Stammnetz der Centralbahn und die Gäubahn, basirt auf der Waaren-Classification vom 15.X 63 (System Eilgut I, II, III, A, B, C) und ist nach metrischer Grundlage berechnet.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Für die mit 16. December 76 eröffneten neuen Linien Delsberg-Münster und Dachsfelden-Court treten folgende Gütertarife in Kraft:

Ein III. Nachtrag zum Tarif für den internen Verkehr der Section Delsberg-Basel für den Personen-, Gepäck-

und Güterverkehr der Stationen Delsberg bis Münster unter sich und mit den Stationen Glovelier bis Basel.

2. Provisorischer Tarif für die Bahnstrecke Dachsfelden-Court, für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Stationen dieser Linie unter sich und der Stationen Court, Sorvilier, Malleray und Reconvilier mit denjenigen der IV. Section der J.B.L.B. (Tavannes-Sonceboz-Biel-Chauxdefonds).
3. Nachtrag I zum Specialtarif Nr. 9 für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit ab Basel, enthaltend Taxen für die Stationen Courfaivre, Bassecourt, Glovelier, Courrendlin, Choindex und Münster.
4. Ein Interimstarif für die directe Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der J.B.L.B. im Transit über die Poststrecke Münster-Court.

(J.B.L.B. 13./XII 76.)

Nationalbahn.

Gütertarif der Nationalbahn im Verkehr mit den übrigen Schweizerischen Bahnen vom 1./VII 76.

1. Nachtrag gültig mit 15. December 76, enthaltend neue Taxen für die Schweiz. N.O.B.-Stationen Näfels, Netstal, und Glarus nach und von sämtlichen Nationalbahn-Stationen.

(N.B. 5./XII 76.)

Distanz- und Taxkürzungen in Folge Eröffnung der Linien Bauma-Wald und Effretikon-Wetzikon.

Nordostbahn.

Gütertarif der Station Basel C.B. nach Schaffhausen, den Bodenseeufertorten, St. Margrethen transit und Buchs transit vom 1./I 74, VI. Nachtrag gültig mit 1. December 76, enthaltend Taxen für die Beförderung von Steinkohlen etc.

(N.O.B. 28./XI 76.)

In diesem Verkehr respective in diesem Wagenraumtarif (Basel loco-Schaffhausen, Constanz-Romanshorn etc.) waren Steinkohlen etc. bisher auf die Taxserie „Specialtarif“ verwiesen. Dieser VI. Nachtrag bringt ausschliesslich Ermässigungen.

Gütertarif vom 1./VI 72, XIII. Nachtrag gültig mit 1. December 76, enthaltend die Sammlung der in Kraft bestehenden Tarife für den Verkehr der Stationen der Nordostbahn inclusive der neuen Linien mit den Stationen der Ver. Schweizerbahnen mit den nöthig gewordenen Berichtigungen zum X. Nachtrag des genannten Tarifs, sowie zu den Tarifen für die Linien Sulgen-Gossau, Winterthur-Coblentz und Effretikon-Hinweil, u. schliesslich mit den neuen Taxen für die Stationen Schaffhausen bis Hettlingen, Kempthal Effretikon, Bilten und Nieder- und Oberurnen.

Durch diesen XIII. Nachtrag werden alle früher publicirten allgemeinen Tarife für den directen Güterverkehr zwischen der N.O.B. und den V.S.B. aufgehoben und ersetzt.

(N.O.B. 22./XI 76.)

In diesem Tarifnachtrage sind die bisher in einer grossen Zahl von Nachträgen und Separattarifen zerstreut gewesenen Taxen für den directen Verkehr zwischen der N.O.B. und den V.S.B. zu einem übersichtlichen und für das Publicum leicht brauchbaren Ganzen zusammen gestellt.

Gütertarif der Station Winterthur vom 1./VI 72, I. Nachtrag gültig mit December 76, enthaltend sämtliche bisher zu demselben publicirte Aenderungen und Ergänzungen, ferner veränderte Taxen nach Bilten, Nieder- und Oberurnen und Wald.

(N.O.B. 4./XII 76.)

Die Taxänderungen sind sehr unerheblich. Wesentlicher Zweck der Tarifaufgabe ist die Ergänzung und Vervollständigung des Stations-tarifs für Winterthur zum Gebrauche des dortigen Publicums.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 4. December 76 wird die Station Bruggen für den Güterverkehr eröffnet und kann der bezügliche Tarif bei allen Stationen inclusive der Toggenburger Bahn bezogen werden.

Ferner tritt mit genanntem Datum für diese Station sowie für die am 16. December eröffnete Station St. Fiden ein *XV. Nachtrag* zum Gütertarif Basel C.B. N.O.B. und V.S.B. vom 15. November 71 in Kraft, enthaltend die Frachtsätze nach Bruggen und St. Fiden. (V.S.B. 2./XII 76.)

II.

Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife bezieh. Nachträge.

Badisch-Schweizerischer Verkehr.

Gütertarif Basel Badische Bahnen, im Verkehr mit den Bodenseeuferorten, St. Margrethen transit und Buchs transit von 1./I 74, *IV. Nachtrag* gültig mit 1. December 76, enthaltend Frachtsätze für die Beförderung von Steinkohlen. (N.O.B. 1./XII 76.)

Die Frachtsätze entsprechen denjenigen des VI. Nachtrags (siehe oben N.O.B.) zum gleichnamigen Tarif ab Basel Centralbahnhof (via Bötzingen), wie überhaupt unsers Wissens alle Taxen nach der Ostschweiz ab den beiden Basler Bahnhöfen einander gleichgestellt sind.

Gütertarif Basel B.B. und Waldshut-Nordostbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1./IX 71, *XV. Nachtrag* gültig mit 15. December 76, enthaltend directe Frachtsätze ab Basel B.B., in Gleichstellung mit Basel C.B., sowie ab Waldshut nach Bruggen und St. Fiden. (V.S.B. 12./XII 76.)

Pfälz.-Elsass-Lothr.-Luxemburg-Schweiz. Verkehr.

Die Taxen für Diekirch im Pfälzisch-Elsass-Lothr.-Luxemburg-Schweizerischen Gütertarif vom 15./VIII 75 und dessen III. Nachtrag, finden auch für die Station Ettelbrücke Anwendung. (N.O.B. 21./XII 76.)

III.

Special- und Steinkohlentarife.

Für den Verkehr mit dem Ausland.

Neu erstellte Tarife.

Getreideverkehr aus Galizien und Rumänien nach der Schweiz, Elsass-Lothringen, Bayern etc. Mit 1. December 76

ist ein *Dienstbefehl Nr. 1* für diesen Verkehr in Kraft getreten. Derselbe enthält Vorschriften über die Anwendung der directen Frachtsätze auf die an das Lagerhaus der Stadt Wien adressirten und von dort nach den Verbandsstationen der genannten Verkehrsgebiete reexpedirten Transporte. (N.O.B. 7./XII 76.)

Auf Galizisches und Rumänisches Getreide werden die directen Taxen nach dem Elsass auch bei jeweiliger Einlagerung in Wien gewährleistet, wenn beim Disponiren über den Weitertransport ab Wien der Ursprung nachgewiesen wird. Der Dienstbefehl gibt Auskunft über die hiefür erforderlichen Formalitäten.

Melasse in ganzen offenen Wagenladungen von 200 Ctr. ab Württembergischen und Badischen Stationen nach Aesch (Linie Basel-Delsberg). Mit 1. December 76 tritt für solche Transporte ein *Specialtarif* in Kraft. (J.B.L.B. 27./XI 76.)

Wichtig für den Verkehr mit den Zuckerraffinerien auf den deutschen Stationen Stuttgart, Heilbronn, Zütlingen, Schaffhausen (Württemberg), Mannheim und Waghäusel (Baden).

Steinkohlen. Für Steinkohlentransporte von Ludwigshafen und Mannheim nach Basel treten mit 1. December 76 *erhöhte Taxen* in Kraft.

In Folge dessen steht auch eine Aenderung der directen Kohlentarife ab genannten zwei Stationen nach der Ostschweiz vom 10./VIII 75 beziehungsweise 1./I 76, im Sinne der Frachterhöhung bevor. Der Termin, mit welchem diese Tarifänderung in Kraft tritt, wird später bekannt gemacht werden. (N.O.B. 20./XI 76.)

Die bisherige Taxe Ludwigshafen oder Mannheim nach Basel betrug Fr. 8,79 pro Tonne; die neue Taxe Fr. 10,25 pro Tonne, was einer Erhöhung von 20% fast gleichkommt.

Eröffnung neuer schw. Bahnlinien

im December 1876.

Mit dem 16. December 76 wurden nachbezeichnete Bahnstrecken der J.B.L.B. dem öffentlichen Verkehr übergeben:

1. *Delsberg-Münster* umfassend die Stationen Courrendlin, Choindez (Güterstation), Roches und Münster.
2. *Dachsfelden-Court*, mit den Stationen Reconvilier, Malleray, Sorvilier und Court.

* * *

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Die Professur für technische Mechanik am schweiz. Polytechnikum in Zürich ist in Folge Todesfalles neu zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eines Curriculum vitae bis Ende Januar 1877 an den Unterzeichneten einsenden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, 30. December 1876.

(1671) Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Stelleausschreibung.

Das unterzeichnete Departement bedarf einen provisorischen Gehilfen für den Gotthardbahn-Inspector, für welchen pro 1877 ein Credit von Fr. 4—5000 ertheilt ist. Ingenieure, welche auf diese Stellen reflectiren, der deutschen und der französischen Sprache mächtig sind, sowie das Italienische wenigstens verstehen müssen, wollen sich bis zum 15. Januar nächsthin schriftlich und mit Beilage von Zeugnissen über bisherige Leistungen beim unterfertigten Departement anmelden. (1663)

Bern, den 26. December 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Taschennotiz-Kalenderchen für 1877

mit Zinstabelle, Droschkentarif, Taxen und Bestimmungen im Post- und Telegraphenverkehre und der Dienstmänneranstalt, Eisenbahnfahrtaxen, Mittheilungen über städtische Sehenswürdigkeiten, Masse und Gewichtstabellen. In elegantem illustriertem Umschlage 30 Cts., oder pr. Dutzend Fr. 2,70. Fein gebunden in Goldschneid u. Deckelprägung mit Schreibpapier und Bleistiftlösen Fr. 1,30, soeben erschienen bei (OF214S)

Orell Füssli & Co. in Zürich

Soeben eingetroffen:

Wolfgang Menzel's

Denkwürdigkeiten

Drei Bücher in einem Bande. Mit dem Porträt des Verfassers. Ein starker Band. 37 1/2 Bogen. in-8°. Preis Fr. 9,35.

Die Denkwürdigkeiten einer Persönlichkeit wie Wolfgang Menzel, des gefürchteten Kritikers, streitbaren Patrioten und durchaus originalen Menschen, welcher in diesem Rückblick sich mit ungeschminkter Offenheit über die Ergebnisse eines langen reichen Lebens ausspricht, werden in weiten Kreisen interessiren. Sie bilden einen werthvollen Zuwachs zu unserm Cycclus zeitgenössischer Selbstbiographien. (OF219S)

Orell Füssli & Co.

in Zürich.

(OF49V)

Maculatur

in sehr guter Qualität je nach Format zum Preise von 15—20 Franken, jedoch nicht unter 2 Centner, verkaufen

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Einleg-Decken

zu den bis jetzt erschienenen Bänden der „Eisenbahn“ für je 26 Nummern passend, sind à Fr. 1.— per Stück zu beziehen durch

Orell Füssli & Co. in Zürich. (OF63V)

Taisle & Schübler,

Bau der Brückenträger mit besonderer Berücksichtigung auf

Eisenconstructions.

I. Theil, 2. Hälfte.

4. ungarbeitete Auflage Fr. 8.— (OF195S)

Das Werk ist nun wieder complet in 2 Theilen zu Fr. 21,35. Vorrätzig bei

Orell Füssli & Co. in Zürich.